



---

## TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Gesundheitsökonomie: Kosten-Nutzen-Bewertung durch das IQWiG

### Entschließungsantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Mittelknappheit im Gesundheitswesen soll das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) neben der Beurteilung des Nutzens medizinischer Maßnahmen künftig auch eine Bewertung von Kosten-Nutzen-Verhältnissen insbesondere von Arzneimitteln vornehmen. Die Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Bewertung durch das IQWiG stellen die Grundlage für die Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Anerkennung und Vergütung von Arzneimittel-Innovationen dar.

Im Jahr 2008 hat das IQWiG einen ersten Methodenentwurf (Version 1.0) vorgelegt, der vom 111. Deutschen Ärztetag in Ulm 2008 aufgrund folgender Kritikpunkte zurückgewiesen wurde:

- Die gesundheitsökonomische Evaluation medizinischer Leistungen erfolgt nicht nach etablierten internationalen Standards.
- Die Bestimmung des Nutzens richtet sich zu wenig an den Bedürfnissen der Patienten aus.
- Statt aus einer umfassenden gesellschaftlichen Bewertungsperspektive werden die Kosten lediglich aus Sicht der Krankenkassen bewertet.
- Die von einer Kosten-Nutzen-Bewertung Betroffenen werden nicht angemessen beteiligt.

Diese Kritik wurde von einer Vielzahl nationaler und internationaler Fachexperten geteilt.

Zwischenzeitlich hat auch der wissenschaftliche Beirat des IQWiG den Methodenentwurf überprüft und grundlegende Änderungen empfohlen: Verborgene Bewertungsvorgaben, Werturteile und Gewichtungen sollen transparent gemacht, wissenschaftliche Evaluation und Bewertung der Ergebnisse klar getrennt werden. Zur Abschätzung von Kosten-Nutzen-Relationen wird ein externes Vergleichskriterium, z. B. die Zahlungsbereitschaft der Versicherten, für nötig erachtet. Statt der Kostenperspektive der Krankenkassen soll regelhaft die übergreifende gesellschaftliche Sichtweise gewählt werden. Die Eignung des vom IQWiG bevorzugten Konzepts der Effizienzgrenze zur Bewertung von Kosten-

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



---

Nutzen-Verhältnissen wird grundsätzlich in Frage gestellt. Diesen Hinweisen wird die nunmehr vom IQWiG vorgelegte neue Version des Methodenpapiers (Version 2.0) nicht gerecht.

Der Deutsche Ärztetag fordert, dass das IQWiG

- sich unvoreingenommen mit der teils massiven Kritik der nationalen und internationalen Fachöffentlichkeit an seinem Methodenentwurf zur Kosten-Nutzen-Bewertung auseinandersetzt und die grundlegenden Kritikpunkte seines eigenen wissenschaftlichen Beirats berücksichtigt;
- Alternativen zu dem fragwürdigen Effizienzgrenzen-Modell entwickelt, da die methodischen Schwächen dieses Ansatzes fast beliebige Bewertungsergebnisse bedingen können und zu mangelnder Akzeptanz bei den verschiedenen Beteiligten oder sogar Rechtunsicherheit der auf den Bewertungsergebnissen basierenden Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses führen werden.
- den Fokus der Kosten-Nutzen-Bewertung nicht nur auf die Kosten, sondern auf dem Wert der Innovation für die Versorgungsqualität und Patientenzufriedenheit legen soll. Das Ziel muss die Erhaltung der Teilhabe aller am medizinischen Fortschritt sein.

Der Gemeinsame Bundesausschuss ist aufgefordert, eine sachgerechte Kosten-Nutzen-Bewertung von Innovationen auf dem Boden einer etablierten Bewertungsmethodik nach internationalen Standards – wie im SGB V gefordert – sicher zu stellen, um eine bedarfsgerechte Versorgung zu ermöglichen und eine verdeckte Rationierung zu vermeiden.